

**Mindeststrafenkatalog für die Staffelleiter Saison 2010/2011**

1. Vergehen von Spielern und Mannschaftsoffiziellen innerhalb der Wettkampfstätte siehe RO §17
2. Einsatz von fest gespielten Spielern: Spielverlust und je 25,- € Ordnungsstrafe gem. RO §19
3. Einsatz von gesperrten Spielern: Spielverlust und je 25,- bis 75,- € Ordnungsstrafe gem. RO §19  
Verdoppelung der Sperre, längstens um 2 Monate gem. RO §19
4. Unentschuldigtes Nichtantreten in allen Staffeln ( auch Mini und E2001 ) 25,- bis 75,- € Ordnungsstrafe  
gem. RO §19, §25
5. Nichtantreten oder Spielverzicht im Erwachsenenbereich einschließlich A/B-Jugend m/w: Spielverlust und  
25,- bis 75,- € Ordnungsstrafe gem. RO §19, §25
6. Eigenmächtige Spielverlegung: für beide Mannschaften Spielverlust und 25,- bis 75,- € Ordnungsstrafe  
gem. RO §19
7. Schuldhaftes verspätetes Antreten: 5,- € Ordnungsstrafe gem. RO §19, §25 ; bei Spielverlustwertung  
gilt Punkt 4.
8. Vernachlässigung des Ordnungsdienstes: 25,- bis 100,- € Ordnungsstrafe gem. RO §25
9. Verschulden eines Spielabbruchs: Spielverlust und 25,- bis 100,- € Ordnungsstrafe gem. RO §19, §25 bzw.  
Weiterleitung zur Entscheidung durch KSA
10. Fehlen eines ordnungsgemäßen Spielberichts: 5,- € Ordnungsstrafe WHV Zus. Best.;  
gem. RO §25
11. Verspätetes Zusenden eines Spielberichts (Frist 3 Tage (Mittwoch) nach Spiel): 5,- € Ordnungsstrafe  
gem. RO §25,9
12. Fehlen von Spieldausweisen im Erw.-Bereich einschl. A/B/C Jugend m/w je 2,50 € Ordnungsstrafe  
gem. RO §25
13. Fehlen von Zeitn. oder Sek. ab Männer 1.Kreisklasse, Frauen 1.Kreisliga, A-Jugend m/w: 5,- €  
Ordnungsstrafe gem. RO §25
14. Ausscheiden einer Mannschaft nach Rechtskraft der Ausschreibung: 50,- € Ordnungsstrafe gem. RO §25  
und 25,- € Verwaltungskosten ( Erwachsenenbereich einschl. A/B-Jugend m/w )
15. Ausscheiden einer Mannschaft im Kreispokal nach der ersten Auslosung: 50,- € Ordnungsstrafe gem. RO  
§25 und 25,- € Verwaltungskosten ( Erwachsenenbereich einschl. A-Jugend m/w )
16. Fehlen von Rückennummern im Erwachsenenbereich: 2,50 € Ordnungsstrafe gem. RO §25
17. Schuldhaftes Ausbleiben des Schiedsrichters bei Spielen und Lehrgängen: 25,- € Ordnungsstrafe  
gem. RO §25,16
18. Fehlender Lehrstundenbesuch des Schiedsrichters 15,-€ Ordnungsstrafe pro fehlende Lehrstunde  
( 4 Pflichtteilnahmen/Jahr)
19. Benutzung von Harz oder Spray: 125,- €, im Wiederholungsfall 250,- € gem. RO §25,  
Zusatzbestimmungen WHV
20. Nichtanfordern oder Nichteinladen des Schiedsrichters: Spielverlust und 50,- € Ordnungsstrafe  
gem. RO §19
21. Spielen ohne Spielberechtigung gem. §10 SpO: Für den Spieler 1 Monat Sperre gem. RO §20 ,  
für den Verein Spielverlust gem. SpO §50 und 25,- €
22. Spielen eines Seniorenspielers mit nicht ersetzttem Jugendspielausweis, Ordnungswidrigkeit RO §25,12c  
und WHV-Zusatzbestimmungen zu §10-17 SpO Fristüberschreitung bis 3 Monate(bis 30.September) 20,-€  
länger als 3 Monate (nach dem 30.September) 50,- €.
23. Fehlende Ergebniseingabe im SIS bis Sonntag 24:00 Uhr je Spiel 5,- € gem. RO §25,10
24. Verspätete Abgabe des Schiedsrichtermeldebogens. je 50,- €
25. Um-, An- und Abmeldungen von Schiedsrichtern nach Ende der Meldefrist. je 10,- bis 50,- €
26. Nicht rechtzeitiges Melden von Spielterminen in der Meisterschaft und im Kreispokal: Frist 14 Tage vor  
Endtermin, je 10,- €,
27. Unentschuldigtes Fehlen oder Nichtteilnahme an den stattfindenden Pflichtbörsen. je 50 €
28. Fehlende Begleitung einer Jugendmannschaft durch einen Betreuer. 5 € gem. RO §25,  
Zusatzbestimmungen WHV

Alle Einzelstrafen ab 50,- € werden im Rundbrief mit Rechtsmittelbelehrung veröffentlicht. Die Abrechnung erfolgt über die Vereinsjahresabrechnung

Für alle hier nicht aufgeführten Maßnahmen gelten die Ordnungen des DHB/WHV.

Minden, den 24.Juli 2010

gez. W.Budde, TK-Vorsitzender